

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 2. März 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.04.2015

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.3-5/15

Zulassungsnummer:

Z-42.3-374

Geltungsdauer

vom: 30. April 2015

bis: 30. April 2020

Antragsteller:

Uhrig Kanaltechnik GmbH

Am Roten Kreuz 2

78187 Geisingen

Zulassungsgegenstand:

**Verfahren mit der Bezeichnung "Quick-Lock" zum Einsatz als Innenrohr- oder
Schlauchlinerendmanschette zur Sanierung erdverlegter Abwasserleitungen der Nennweiten
DN 150 bis DN 700**

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-42.3-374 vom 2. März 2012.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt